

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“

E-Mail: presse@tiere-gehoren-zum-circus.de
www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere
www.tiere-gehoren-zum-circus.de

Dirk Candidus - Kupferbergstraße 40c - 67292 Kirchheimbolanden



Newsletter für Amtstierärzte zum Thema Zirkustierhaltung: *Schwerpunkt Bundesratsinitiative*

I. Zum Auftakt: die Bundesratsinitiative und wie wir als Aktionsbündnis dazu stehen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Absichten der Bundesratsinitiative in allen



Afrikanische Elefanten der Familie René Casselly beim Stuttgarter Weltweihnachtscircus (Foto: Dennis Wilhelm)

Details entnehmen Sie bitte dem Anhang.

An dieser Stelle möchte ich eine unserer beiden Stellungnahmen zur genannten Initiative wiedergeben:

Tierverbot im Zirkus: Antrag des Landes Hessen ohne wissenschaftliche Substanz

von Dirk Candidus

Am 18.03.2016 wird der Bundesrat über einen Antrag des Landes Hessen abstimmen, der ein Verbot der Haltung bestimmter Wildtierarten im Zirkus zum Ziel hat. Nach Überzeugung des Aktionsbündnisses "Tiere gehören zum Circus" reichen die Ausführungen der Antragssteller bei weitem nicht aus, um einen so schwerwiegenden Eingriff in die Berufswahl- und Berufsausübungsfreiheit stichhaltig zu begründen. Insbesondere bleibt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags aus dem Jahre 2015 unberücksichtigt, nach dem es keine Belege dafür gibt, dass das Wohl der Wildtiere im Zirkus prinzipiell, also nicht nur in Einzelfällen beeinträchtigt ist. Des weiteren finden die gesamte wissenschaftliche Literatur und alle Studien zum Thema "Zirkustiere" im hessischen Antrag keine Erwähnung.

Dies ist um so brisanter, als fast alle Wissenschaftler, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, zu dem Ergebnis gekommen sind, dass eine tiergerechte Haltung von Wildtieren im Zirkus durchaus möglich ist und in den meisten Unternehmen auch praktiziert wird. Das Training in der Manege habe eine stimulierende Wirkung auf die Tiere und fördere somit deren körperliche und geistige Fitness.

Die Forschungsarbeiten und Statements der Biologen reichen von den 60er Jahren bis in die Gegenwart. Aus den zahlreichen Beispielen seien die folgenden herausgegriffen:

Ende der 80er Jahre untersuchte die britische Verhaltensforscherin Dr. Marthe Kiley-Worthington im Auftrag von zwei Tierschutz-Organisationen (!) die physische und psychische Gesundheit von Zirkustieren (über 3000 Beobachtungsstunden in 15 Zirkussen). Sie kam u. a. zu dem Ergebnis, dass fast alle Zirkustiere während des Reisebetriebs eine gute Verfassung aufweisen.

Weiter stellt Kiley-Worthington fest, dass der im Zirkus übliche enge Tier-Mensch-Kontakt das Leben der Tiere bereichere. Außerdem setze ein solcher Kontakt einen bestimmten Umgang mit dem Tier voraus; denn durch Grausamkeiten ängstlich oder unberechenbar gemachte Tiere seien für eine enge Zusammenarbeit mit dem Menschen nicht geeignet.

Im Jahre 2007 ergab eine umfangreiche Untersuchung, die vom britischen Parlament in Auftrag gegeben wurde, dass es den Tieren, auch den Wildtieren, in einem gut geführten Circus nicht besser und nicht schlechter geht als ihren Artgenossen in Zoos, Safariparks oder Wildgehegen.

Der Freiburger Verhaltensforscher Dr. Immanuel Birmelin untersuchte vor ein paar Jahren die Konzentration des Stresshormons Cortisol im Speichel von Zirkustieren und fand dabei Folgendes heraus:

Die Cortisol-Konzentrationen bei Löwen und Elefanten sind während der Transporte nicht höher als während der Gastspiele. Außerdem haben Löwen im Zirkus keinen höheren Cortisol-Spiegel als ihre Artgenossen in freier Wildbahn. Diese Ergebnisse legen die Annahme nahe, dass Löwen und Elefanten durch die Transporte nicht gestresst werden und dass Löwen unter den Lebensbedingungen im Zirkus nicht leiden. Zudem konnte Birmelin nachweisen, dass die Löwen des Circus Krone keine Verhaltensstörungen zeigen.

Von all dem findet sich im Antrag des Landes Hessens kein einziges Wort. Das Aktionsbündnis *"Tiere gehören zum Circus"* fordert deshalb die Entscheidungsträger im Berliner Landwirtschaftsministerium dazu auf, die Bundesratsinitiative wegen unzureichender Begründung und schwerer handwerklicher Mängel zurückzuweisen.

Der Artikel ist am 17.03.2016 auf www.presseportal.de erschienen:
<http://www.presseportal.de/pm/103332/3279570>

Zum Artikel von Daniel Burow geht es hier:
<http://www.presseportal.de/pm/103332/3261824>

Der Berufsverband der Tierlehrer positioniert sich folgendermaßen:
http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/sn_tlv_bri_wildtierverbot_20160208.pdf

II. Ein umfassenderes Problem: das Beispiel Killerwal-Haltung in Sea World

von Dennis Wilhelm

Wir als Aktionsbündnis kümmern uns zwar vorrangig um den Erhalt des klassischen Zirkus hierzulande. Doch gerade der Blick über den institutionellen und nationalen Tellerrand hinaus macht manchmal erst das ganze Ausmaß der momentanen Tierrechtsproblematik deutlich.

Und mich als Delphinariums-Fan lässt es selbstverständlich nicht kalt, wenn Sea World CEO Joel Manby am 17. März diesen Jahres in der LA Times das Ende des Killerwal-Zuchtprogramms verkündet. Der vorhandene Bestand soll die letzte Generation sein.¹

Sea World beugt sich damit dem Druck, wie er zuletzt v. a. durch den Film *“Blackfish”* noch einmal massiv erzeugt worden ist. Man folgt damit dem Prinzip *“König Kunde”*.

Das zeigt sowohl ein kulturell-gesellschaftliches als auch ein zoologisch-tiermedizinisches Dilemma auf, in einer Gesellschaft, deren Probleme auch zunehmend die unseren werden: Der Markt dominiert die kulturellen und sozialen Wertvorstellungen. Und im Zuge dessen interessieren auch keine wissenschaftlich fundierten Aussagen über das Wohl der Tiere. Die Bundesratsinitiative zeigt: Wir sind auf ähnliche Abwegen. Humanität wird dagegen immer mehr in illusionären Heilsversprechen gesucht, wie sie von PETA und anderen Organisationen verkündet werden.

Eine Ära geht zu Ende

Die Killerwale der drei Sea World Parks, über Jahrzehnte sind sie das Markenzeichen des

¹<http://www.latimes.com/opinion/op-ed/la-oe-0317-manby-sea-world-orca-breeding-20160317-story.html>

Meereszoos gewesen.

Die enge Zusammenarbeit der Trainer mit ihren Schützlingen, vor allem die Darbietungen im Wasser, haben schon fast Kultstatus gehabt.

Mindestens genauso wichtig ist aber, dass bei der Haltung dieser größten aller Delphine den Sea World Parks eine tiergartenbiologisch-tiermedizinische Pionierrolle zugekommen ist.

Mit der Killerwal-Haltung in Sea World endet somit nicht nur eine besondere Form anspruchsvoller Unterhaltung, sondern auch eine Vorreiterrolle in Sachen guter Delphinhaltung.

Zu den Fakten

- 1985: erstmals erfolgreiche Aufzucht eines in menschlicher Obhut gezeugten Jungtieres in Sea World Orlando²,

- 1993: bereits acht erfolgreiche Aufzuchten, bei einem Gesamtbestand von 19 Tieren. Die Nachzuchten sind zum genannten Zeitpunkt zwischen unter einem Jahr und acht Jahren. Eines der Tiere gehört bereits zur zweiten Generationen. Zwei weitere Aufzuchten sind in kanadischen Parks zur Welt gekommen.³

- jährliche Überlebensrate im Vergleich mit Tieren im Freiland: kein signifikanter Unterschied für die letzten 15 Jahre

²ASPER, Edward D. ; YOUNG, W. Glenn ; WALSH, Michael T.: *Observations on the birth and development of a captive-born killer whale Orcinus orca*. In: *International Zoo Yearbook*, London 27 (1988), S.295-304

³ANDREWS, Brad ; DUFFIELD, Deborah A. ; MCBAIN, James F. ; ODELL, Daniel K. : *Killer whale (Orcinus orca) reproduction at Sea World*. In: *Zoo Biology*, New York 14 (1995), S. 417-430

feststellbar,⁴

- neonatale Sterblichkeit: mit 6,5 Prozent nicht nur unter jener der Großen Tümmler (14,3%) und Belugas (14,3%), sondern auch unterhalb bestimmter Nutz- sowie von gängigeren Zootieren, wie Rind (11,7%), Pferd (11%), Giraffe (14%) und Afrikanischer Elefant (26-29%).⁵



Großer Tümmler im Nürnberger Tiergarten: Wie lange uns diese Nähe zum Tier wohl noch erhalten bleiben wird? (Foto: Dennis Wilhelm)

Auf die konkreten Haltungsbedingungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Es soll uns statt dessen der Hinweis aus HEDIGERS *“Wildtiere in Gefangenschaft”* genügen, wonach die Aussagekraft von Züchterfolgen über die Haltungsqualität mit der Komplexität der Haltungsansprüche einer Art zunimmt.⁶

Schaut man sich insbesondere die Beschreibung von ASPER et al. zu den Haltungsbedingungen in den Sea World Parks an, wird schnell deutlich, dass die erfolgreiche

⁴ROBECK, Todd R. , O'BRIEN, Justine K. ; SCARPUZZI, Michael R. ; WILLIS, Kevin: *Comparisons of life-history parameters between free-ranging and captive killer whale (Orcinus orca) populations for application toward species management*. In: *Journal of Mammalogy*, New York 96 (2015) 5, S. 1055-1070

⁵ ebd.

⁶ vgl. HEDIGER 1942, S. 42 und S. 145

Zucht von *Orcinus orca* einen hohen Standard voraussetzt.

Um so erschreckender ist die Macht, die mittlerweile der Tierrechtsszene zukommt.

Alles begann mit der Frage nach dem Tod

Im Februar 2010 stirbt die Trainerin Dawn Brancheau, nachdem sie ein Killerwalbulle vor den Augen des Publikums tödlich verletzt. Zunächst vorübergehend und auf eigene Initiative, dann auf Anweisung der Occupational Safety and Health Administration ist die Arbeit mit den Tieren im Wasser eingestellt worden. Einen damit im Zusammenhang stehenden richterlichen Beschluss hat Sea World nicht mehr in Erwägung gezogen anzufechten.⁷

Das ist nicht nur der Anfang vom Ende der Wasserarbeit gewesen, sondern zugleich der Anbeginn einer Diskussion, ob man Killerwale überhaupt in menschlicher Obhut halten sollte.

Sea World hat m. E. einen fundamentalen Fehler in über fünf Jahrzehnten Killerwal-Haltung begangen. Und dieser liegt in der steten Befriedung des Kundenwunsches nach heiler Welt, anstatt die Nähe zum Wal den Menschen als das zu präsentieren, was sie ist: unglaublich schön und trotzdem z. T. gefährlich.

Doch können wir etwa damit nicht mehr umgehen?

Und ist die Bundesratsinitiative, für die sich analog zu Sea World dieselben tiergartenbiologischen Schlussfolgerungen formulieren ließen, damit vielleicht mehr ein moralisches Problem, Ausdruck einer Doppelmoral, im Zuge einer Anpassung an US-amerikanische Verhältnisse?

⁷<http://www.usatoday.com/story/news/nation-now/2014/08/20/seaworld-trainers-orcas-oh/14345341/>

III. Die Zirkusregisterverordnung – Ein Resümee

ein Gastbeitrag des Berufsverbandes der Tierlehrer

Seit 2008 gilt in Deutschland die Zirkusregisterverordnung, die eine verbesserte Rückverfolgbarkeit der Ergebnisse von Kontrollen durch die Veterinärbehörden zum Ziel hatte. Im Zuge der Beratungen des Deutschen Bundestags zum Thema Wildtierhaltung im Zirkus wurde 2011 eine effektive Umsetzung der Verordnung eingefordert. Die aktuelle Bundesratsinitiative für ein Wildtierverbot möchten wir zum Anlass nehmen, ein Resümee aus Sicht der Zirkusunternehmen und Tierlehrer zu ziehen. Mit den nachfolgenden Fragen möchten wir auf Erfolge und Defizite im Zusammenhang mit dem Zirkusregister hinweisen. Gleichzeitig möchten wir Sie zu einem offenen Dialog zu den Erfahrungen einladen. Als Berufsverband der Tierlehrer können wir nur für die Verbandsmitglieder sprechen und sind uns bewusst, dass die deutsche Zirkuslandschaft deutlich umfangreicher ist. In einer effektiven Kontrolle zur Sicherstellung guter Tierhaltung sehen wir die Grundlage zum Fortbestand unseres Berufsstandes. Daher ist die Thematik unserem Verband ein wichtiges Anliegen.

1) Erzielt die Zirkusregisterverordnung ihre gewünschten Effekte?

Nach dem Eindruck unserer Verbandsmitglieder hat die Zirkusregisterverordnung spürbar zu zielgerichteteren Kontrollen in den Gastspielorten beigetragen. Themen vergangener Kontrollen können über das Register in Erfahrung gebracht und gezielt angesprochen werden. Dies, so die Hoffnung

unseres Verbands, kann auch eine bessere Erkennung "schwarzer Schafe" ermöglichen.

Dies stellt natürlich eine Zusammenfassung subjektiver Eindrücke dar. Nach Aussage der Bundesregierung im Jahr 2014 liegen *"keine umfassend auswertbaren Informationen seitens der Bundesländer darüber vor, inwieweit das Register zu einer tatsächlichen Verbesserung der Tierschutzsituation in Zirkusbetrieben beigetragen hat."* (Drucksache 18/2690 des Deutschen Bundestags). Hier besteht aus unserer Sicht Aufklärungsbedarf. Bevor Verbotsforderungen diskutiert werden, sollte zunächst Klarheit über die Effektivität der geltenden Instrumente geschaffen werden.

2) Wie bewerten die Bundesländer die Zirkusregisterverordnung?

Die Einschätzung seitens der Bundesländer deckt sich mit den oben geschilderten Eindrücken unserer Verbandsmitglieder. In der Stellungnahme der Bundesregierung von 2014 heißt es dazu:

"Eine Abfrage der Erfahrungen in den Bundesländern in den Jahren 2010 und 2011 ergab, dass die Bundesländer die Einrichtung des Zirkusregisters einhellig begrüßten und seine Nutzung weit überwiegend positiv bewerteten. Es wurde insbesondere die verbesserte Kommunikation der Kontrollbehörden und die verbesserte Vorbereitung von Kontrollen hervorgehoben." (Drucksache 18/2690 des Deutschen Bundestags)

3) Was wird im Zentralregister dokumentiert?

Das Zirkusregister soll dazu dienen, Änderungen im Tierbestand und ggf. auftretende Beanstandungen zentral zu dokumentieren. Aus diesem Grund sieht der Verordnungstext vor, dass Informationen lediglich eingetragen werden, *“soweit diese der erteilenden Behörde nicht vorliegen oder der Aktualisierung bedürfen“*. Damit ist das Register ein effektives Überwachungsinstrument, lässt aber keine Rückschlüsse auf die Anzahl von Kontrollen und die prozentuale Häufigkeit von Beanstandungen zu.

Bei vorbildlich geführten Zirkusunternehmen treten in der Regel keine Beanstandungen auf, die einer Eintragung ins Register bedürfen. Die Vielzahl dieser Kontrollen ist dem Register nicht zu entnehmen. Dies wird deutlich, wenn unsere Mitglieder die Registereinträge mit den eigenen Tierbestandsbüchern vergleichen: Die Anzahl der in den Bestandsbüchern vermerkten Kontrollen ist durchweg höher als die der Registereinträge.

4) Kommt es zu missbräuchlicher Verwendung des Zentralregisters?

Da das Zentralregister die einzige Datenquelle für zentrale Erhebungen zur Zirkustierhaltung ist, berufen sich Aussagen zur Kontrolldichte und Beanstandungshäufigkeit auf diese Daten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir hierin einen Missbrauch des Zentralregisters sehen. Wie unter Frage (3) erläutert werden auf diese Weise eine Vielzahl einwandfrei verlaufener Kontrollen unterschlagen. Eine Statistik auf Grundlage der Registereinträge wird immer zu Ungunsten der Zirkusse ausfallen. Dies liegt in der Natur des Registers und belegt nicht etwa generelle

Haltungsdefizite in der Zirkusbranche.

5) Welche Informationspflichten bestehen gegenüber den Zirkussen?

Die Informationspflichten sind in der Verordnung klar geregelt. In §4 Abs. 5 heißt es dazu: *“Die erteilende Behörde erteilt dem Inhaber der Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe d des Tierschutzgesetzes auf Antrag Auskunft über die ihn betreffenden in Absatz 1 genannten Daten.“* Der Tierhalter hat somit jederzeit das Recht, Auskunft über seine Einträge im Zentralregister zu erhalten. Leider stellen wir fest, dass dies nicht bei allen Behörden reibungslos möglich ist. Im Fall der Verweigerung von Auskünften behalten sich die Verbandsmitglieder daher vor, einen Anwalt einzuschalten.

Beim Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT), dem Pendant zur Registerverordnung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, ist vorgesehen, dass der Tierhalter über eine ID-Nummer jederzeit seine Daten abrufen kann. Ein entsprechendes System würden wir auch für die Zirkustierhaltung begrüßen, da es zur Transparenz beitragen würde.

IV. Anhang: Wissenschaftliche Informationen und Informationsmaterialien

Wissenschaftliche Informationen auf unserer HP: Statements und Videomaterial anerkannter Fachleute:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/forschung.htm>

Auswahl:

Filme des Verhaltensforschers Prof. Dr. Klaus Zeeb zum Thema "*Tiere im Circus*"

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/zeeb-videos.htm>

Statements des Verhaltensforschers Prof. Klaus Zeeb zum Thema "*Tiere im Circus*"

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/zeeb-statements.htm>

Studie der Verhaltensforscherin Marthe Kiley-Worthington über Circustiere

http://www.the-shg.org/Kiley_Worthington/

Film über Messungen des Stresshormons Cortisol bei den Löwen von Martin Lacey

<https://www.youtube.com/watch?v=0AH1LkqnR7Q&feature=youtu.be>

Studie von Immanuel Birmelin über Circus-Elefanten (Zusammenfassung):

<http://www.tierverhaltensforschung-birmelin.de/aktuelles/the-use-of-salivary-cortisol-to-assess-the-welfare-of-elephants.html>

Studie von Immanuel Birmelin, Tessa Albonetti und Wolfgang J. Bammert über die Löwen von Martin Lacey im Circus Krone

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/birmelin-albonetti-studie.pdf>

Materialien des Aktionsbündnisses:

Info-Broschüre über unsere Arbeit: erstellt von Daniel Burow

http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/TgzC_info.pdf

Video-Impressionen zur Zirkustierhaltung: erstellt von Daniel Burow

<https://www.youtube.com/channel/UC1iV6yEcPHVzi5Sjt7CzFkg?app=desktop>

Flyer über die Tierhaltung im Zirkus: erstellt von Dennis Ismer

1. http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/TgzC_Flyer.pdf

2. http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/TgzC_Flyer_CircusKrone.pdf (Circus Krone)

Theoretische Grundlagen der Zirkustierhaltung: erstellt von Dirk Candidus

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/TgzC.pdf>

Archiv Newsletter für Amtstierärzte: herausgegeben von Dennis Wilhelm

http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/newsletter_vet.htm